

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutz- gesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt Aschersleben
vom 15.11.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Aschersleben
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	
Ansprechpartner:	Herr Finke
Adresse:	Markt 1, 06449 Aschersleben
Telefon:	03473 / 958 610
E-Mail:	p_finke@aschersleben.de
Internetadresse:	www.aschersleben.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): B 6, B 180, L 85

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel **L_{Night} > 55 dB(A)** ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	159	141	88	17	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Hohe Verkehrsbelastung insgesamt; hoher LKW-Anteil von 13 – 14 %, hohe gefahrene Geschwindigkeiten in den Nachtstunden, wenn Straßen frei von städtischem Verkehr sind

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Einzelne private Eigentümer haben Schallschutzfenster eingebaut, Abriss leer stehender Gebäude durch die Stadt im Rahmen des Stadtumbaus, Bau von Schallschutz-/Gabionenwänden auf diesen Abrissflächen (Heinrichstraße, Knoten Magdeburger Straße)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Am 24.10.2018 hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschlossen, vorerst keinen Aktionsplan aufzustellen:

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Stadt Aschersleben vorerst keinen Lärmaktionsplan aufzustellen und
2. nach Realisierung der Ortsumfahrung im Zuge der B 180 und dem Vorliegen der dann aktualisierten Lärmkarten und Analyse der Betroffenheit wird erneut geprüft und entschieden, ob ein LAP aufgestellt wird.

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Vorerst keine Maßnahmen geplant

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Vorerst keine Maßnahmen geplant

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Wenn der Verkehr der Bundes- und Landesstraßen aus dem Stadtgebiet verbannt ist, gibt es keine betroffenen Bürger mehr

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laerm-aktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Unterlagen zur 3. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Aschersleben aus dem Jahr 2017 lagen in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis einschl. 02. November 2018 öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit ist über die geplante Nichtaufstellung ist durch die Bekanntmachung am 10. November 2018 im Amtsblatt der Stadt Aschersleben Ausgabe Nr. 192/2018 informiert worden.

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 24.10.2018 wurde die vorläufige Nichtaufstellung eines solchen Planes durch den Dstadtrat der Stadt Aschersleben beschlossen.

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

6 Link zum Aktionsplan im Internet

kein

Unterschrift

15. 11. 2018
Datum, Stempel
Stadt Aschersleben
Markt 1, Tel. (0 34 73) 9 58-0
06449 Aschersleben